

Entgeltordnung 2026
für die Schulkindbetreuung
und die Ferienbetreuung an den Karlsbader Grundschulen

A. Schulkindbetreuung

Die Schulkindbetreuung findet nur an Schultagen statt.

I. Grundsätzliches

Es sind 11 Monate im Schuljahr entgeltpflichtig (September bis Juli).

Grundlage der Entgelte ist ein Jahres-Durchschnittsbetrag, welcher auf 11 Monate umgelegt wird. Aus diesem Grund ist jeder Monatsbetrag gleich, unabhängig von Ferien o.ä. Eine Spitzabrechnung einzelner Tage erfolgt - auch bei Ausfällen oder Nichtteilnahme - nicht.

Es sind stets die vollen Monatsentgelte zu bezahlen. Monatsanteilige Abrechnungen erfolgen auch bei Betreuungsbeginn bzw. -ende innerhalb eines Monats nicht.

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Betreuung, sind für das 1. (teuerste) Kind die vollen Entgelte zu zahlen. Für jedes weitere Kind wird ein Nachlass von 15 % auf das monatl. Regelentgelt gewährt (nicht auf das Essen).

II. Betreuungsangebot - monatliche Entgelte

1. Halbtagsbetreuung = 7.00-8.30 Uhr sowie Ende der 5. Stunde bis 13.00 Uhr - ohne Mittagessen

	monatl. Entgelt
an 5 Tagen/Woche	62,30 €
an 3 Tagen/Woche	41,10 €

Bei Buchung von 3 Wochentagen sind diese Tage verbindlich festzulegen.

2. Tagesbetreuung = Wochentag mit Halbtagsbetreuung und Nachmittagsbetreuung

	bis 15.00 Uhr	bis 17.00 Uhr	
an 5 Tagen/Woche	104,70 €	147,00 €	jeweils zzgl. 86 €/Monat für das Mittagessen
an 3 Tagen/Woche	69,10 €	97,10 €	jeweils zzgl. 51,60 €/Monat für das Mittagessen

Bei Buchung von 3 Wochentagen sind diese Tage verbindlich festzulegen.

3. Kombibetreuung: Kombination aus Wochentagen mit Tagesbetreuung und Wochentagen mit Halbtagsbetreuung

= reine Halbtagsbetreuung an 2 Tagen/Woche + Tagesbetreuung an 3 Tagen/Woche

bis 15.00 Uhr	bis 17.00 Uhr	
87,80 €	113,20 €	jeweils zzgl. 51,60 €/Monat für das Mittagessen

Die 3 Wochentage, an welchen eine Tagesbetreuung stattfinden soll, sind verbindlich festzulegen.

III. Änderungen

Für Änderungen der gebuchten Betreuungszeiten, der Betreuungstage und bei Kündigung gem. § 7 der Benutzungsordnung wird ein Entgelt von 15€ erhoben.

B. Ferienbetreuung

Gebucht werden kann nur Wochenweise. Ist das Angebot auf einen Brückentag, oder 2 bzw. 4 Betreuungstage begrenzt, so werden auch nur die angebotenen Tage berechnet.

Pro Ferienzeit ist nur die Buchung einer Betreuungszeit für alle gebuchten Tage möglich, keine zeitgemischten Buchungen.

Betreuung von 7.00 bis	1 Tag	2 Tage	4 Tage	5 Tage
13.00 Uhr	8,90 €	17,80 €	35,60 €	44,50 €
15.00 Uhr*	11,80 €	23,60 €	47,20 €	59,00 €

* zzgl. Mittagessen: 4,50 € je Betreuungstag

C. Notfalltage nach § 12

Für Notfalltage wird unabhängig von der Betreuungsdauer ein Entgelt von 12,40 € erhoben.

Hinzu kommen die Kosten für das Mittagessen i.H.v. 4,50 €.

D. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am **01.09.2026** in Kraft.

Karlsbad, den



Björn Kornmüller
Bürgermeister